

Institutionelles Schutzkonzept der Kath. Pfarrei Hl. Familie Dessau-Roßlau

Denn du hast mein Inneres geschaffen,
mich gewoben im Schoß meiner Mutter.
Ich danke dir, dass du mich so wunderbar gestaltet hast.
Psalm 139,13-14a

Präambel

Der Mensch – mein Dasein von Gott

Des Menschen „Leben in der Gnade ist ein Geheimnis, das niemand von außen verstehen kann.“¹ Den, der dieses Geheimnis begründet, benennen die biblischen Schriften und die kirchliche Lehre mit Gott.

So bezeugen beide: Alles Leben steht in Bezug zu diesem Geheimnis. In Gott ist jede Existenz verwurzelt und begründet. In allem Leben verbirgt sich die gegenwärtige Lebenskraft Gottes.² Als Abbild Gottes (vgl. Gen 1,26f) existiert somit jeder Mensch von Anfang an in der Beziehung zu Gott. „(...) im Menschen wird sein Abbild in der Schöpfung gegenwärtig; und im Menschen wird in gewisser Weise der Schöpfer in der Schöpfung gegenwärtig“,³ In all seinen Dimensionen, in all seinen Lebenssituationen und durch alle Altersphasen, so bezeugen Bibel

¹ Papst Franziskus, Evangelii gaudium, S. 121

Ogiermann SJ, O., In Gottes Kraft. Pater Delps Blutzeugnis, Leipzig 1965, S. 23: „Von Mensch zu Mensch: Das bleibt immer ein Rätsel oder besser noch ein Geheimnis. (...) Was ein Mensch eigentlich ist – ich, der, jener – das ist letztendlich doch nichtaussagbar. (...) Die Behutsamkeit und die große Ehrfurcht müssten immer die Haltungen sein, mit denen man in die Nähe eines Menschen kommt.“

² vgl. Weish 11,24-12,1; vgl. II. Vaticanum Dei Verbum (DV) 3; Freitag, J., Welchen Schöpfer hat die Schöpfung?, ThG58 (4/ 2015), S. 299: „Gott ist kein Moment im Kosmos oder im Gesamtprozess des Werdens, sondern ist diesem voraus und sein einziger Grund. Er ruft alles erst ins Dasein.“

Ogiermann SJ, O., In Gottes Kraft. Pater Delps Blutzeugnis, Leipzig 1965, S. 48: „Die Welt ist Gottes voll. Aus allen Poren der Dinge quillt uns dies gleichsam entgegen.“

³ Freitag, J., Welchen Schöpfer hat die Schöpfung?, ThG58 (4/ 2015), S. 292

und Kirche, besteht die *Communio*⁴ Mensch-Gott.⁵ In jedem Menschen bezeugt Gott seine ganze Liebe⁶. Jedes Kind, jede Frau und jeder Mann sind ihm heilig.

Ihr seid Zeugen dafür.
Lukas 24,48

Die Gemeinschaft der Getauften – Zeugnis und Verantwortung

In ihrem Wesen bezeugt die Gemeinschaft der Getauften die Grundlegung jedes Menschen in Gott, welche im Christuseignis deutlich wurde.

Sie bezeugt die *Communio*-Existenz des Menschen mit Gott, die Jesus von Nazareth in seinem Wirken, Sterben und Auferstehen aufdeckte und reicht dieses den Menschen als Zeugnis dar. Die Kirche selbst ist Sakrament als Zeu­gen­ge­meinschaft der Heiligkeit/ Würde jedes Menschen.

In der Seelsorge unserer Pfarrei werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer Glaubensentwicklung unterstützt zum Aufbau des Leibes Christi.

Wer den Geringen bedrückt, schmätzt dessen Schöpfer,
ihn ehrt, wer Erbarmen hat mit dem Bedürftigen.
Sprüche 14,31

Aus diesem Zeugnis der Kirche ergibt sich unsere Verantwortung als Katholische Pfarrei Hl. Familie Dessau-Roßlau im Bistum Magdeburg für die in der Seelsorge uns anvertrauten Kinder, Jugendliche und Erwachsenen.⁷ Wir sehen uns in der Verantwortung, jegliche körperliche und seelische Gewalt von den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

⁴ Mit dem Begriff „*Communio*“ ist die existentielle Verbundenheit und unauflösbare Gemeinschaft zwischen dem Menschen und seinem Lebensgrund/ Schöpfer Gott gemeint.

vgl. Rahner, K.: „Die Gottunmittelbarkeit der menschlichen Seele lässt sich somit verstehen als ein Bekenntnis zu der von Gott ermöglichten, in seiner schöpferischen Beziehungswilligkeit gründenden besonderen Gottesbeziehung jedes menschlichen Geschöpfes.“ in: Schneider, T., (Hrsg.), Handbuch der Dogmatik 1, Ostfildern 2013, S. 222

⁵ „Die Zuwendung Gottes hängt nicht vom menschlichen Wohlverhalten und Frömmigkeit ab.“ Hofrichter, C., Eltern, Kirche und Taufe. Warum die Kirche Hüterin der Freiheit ist, Theologisch-Praktische Quartalsschrift 158 (2010), S. 360 in: Fuchs, O., Pastoraltheologische Grundlegung der Taufe, in: ACK, Was hindert's, dass ich mich taufen lasse?“ Oberbergkirchen 2015, S. 14

vgl. Kühn, U. in: Beinert, W., Kühn, U., Ökumenische Dogmatik, Leipzig 2013, S. 248ff

⁶ vgl. 1 Joh 4,16: Wir haben die Liebe, die Gott zu uns hat, erkannt und gläubig angenommen. Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott und Gott bleibt in ihm.

Fuchs, O.: „Kein Mensch muss glauben, um von Gott geliebt zu werden, dies ist ohnehin der Fall. Der Glaube ist nicht die Bedingung der Liebe Gottes, sondern die Bedingung ihres Gefeierts-, Bewusst- und Innewerdens.“ in: euangelion 1/2014, www.kamp-erfurt.de, 14.1.2016

⁷ 1.Petr 5,2: Sorgt als Hirten für die euch anvertraute Herde Gottes, nicht aus Zwang, sondern freiwillig, wie Gott es will; auch nicht aus Gewinnsucht, sondern aus Neigung;

fernzuhalten und diese davor zu schützen.⁸ Die Vorfälle sexuellen Missbrauchs im Raum der Kirche bestärken uns, dieser Verantwortung immer gerecht zu werden.

Dieses institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt unterstützt dieses Anliegen:

- durch eine Risikoanalyse der verschiedenen Aufgabenschwerpunkte,
- durch Vorgaben für die hauptamtlichen MitarbeiterInnen,
- durch Vorgaben für ehrenamtlich Engagierte,
- durch verbindliche Verhaltensregeln,
- durch Informationen zum Beschwerdemanagement,
- durch ein fortführendes Qualitätsmanagement.

Mit der Vorgabe und Einhaltung des institutionellen Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt soll eine vorfallsfreie Arbeitssituation gewährleistet und glaubwürdige Seelsorge ermöglicht werden.

Analyse der Gefährdungsstellen in den Aufgabenfeldern der Kath. Pfarrei Hl. Familie Dessau-Roßlau

Zu den Aufgaben der Kath. Pfarrei Hl. Familie Dessau-Roßlau mit Gefährdungspotential gehören Angebote, die von MitarbeiterInnen der Pfarrei und ehrenamtlich Engagierten begleitet werden, wie die Durchführung der RKW und der RJW. Dazu gehören auch die von der Pfarrei angebotenen Gemeindekatechesen für Kinder und Jugendliche, die Sakramentenvorbereitung sowie die Ministrantengruppenarbeit einschließlich Ministrantenfahrten.

RKW, RJW, Kommunion- und Firmvorbereitung, Ministrantenarbeit:

Die MitarbeiterInnen der Pfarrei und die ehrenamtlich Engagierten begleiten die Kinder und Jugendlichen sowie teilweise ihre Familien.⁹ Sie achten auf Einhaltung der Körperhygiene unter Beachtung der Intimsphäre der Mädchen und Jungen, auf die Ordnung in den Unterkünften und auf den Umgang untereinander in den Aufenthaltsräumen. Thematische und Freizeitangebote werden von ihnen geleitet. Die Gruppe der ehrenamtlich Engagierten besteht aus minder- und volljährigen Jugendlichen, jungen Erwachsenen und älteren Erwachsenen. Während der Nachtruhe muss der Schutz und die Unversehrtheit der TeilnehmerInnen und Ehrenamtlichen gewährleistet bleiben.

⁸ Eph 5,10: Prüft, was dem Herrn gefällt, und habt nichts gemein mit den Werken der Finsternis, die keine Frucht bringen, sondern deckt sie auf! Denn man muss sich schämen, von dem, was sie heimlich tun, auch nur zu reden. Alles, was aufgedeckt ist, wird vom Licht erleuchtet.

⁹ In der Kommunionkatechese als Familienkatechese begegnen sich Kinder und Erwachsene aus verschiedenen Familien.

Vorgaben für die hauptamtlichen MitarbeiterInnen

Entsprechend der Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung werden alle in der Seelsorge tätigen MitarbeiterInnen entsprechend ihres Aufgabengebietes unterwiesen und regelmäßig geschult.

Die MitarbeiterInnen gestalten ihre Arbeitsaufgaben in achtsamer und verantwortungsvoller Sensibilität und Handlungsfähigkeit gegenüber den ehrenamtlich Engagierten sowie den an den Angeboten teilnehmenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Für die Angebote wie RKW, RJW, Ministrantenfahrten wird für eine Leitung aus Frau und Mann (Hauptamtliche oder volljährige ehrenamtlich Engagierte) gesorgt.

Die MitarbeiterInnen legen ihr erweitertes Führungszeugnis im Abstand von fünf Jahren dem Diözesanverantwortlichen vor.

Prävention von sexualisierter Gewalt wird in den MitarbeiterInnengesprächen thematisiert und entsprechende Fortbildungen dazu ermöglicht.

Es gelten folgende Ordnungen:

- Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Magdeburg und die dazugehörige Handreichung
- Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz
- Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere MitarbeiterInnen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

Vorgaben für ehrenamtlich Engagierte

Ehrenamtlich Engagierte – minderjährige Jugendliche und volljährige junge und ältere Erwachsene - unterstützen die Angebote der Pfarrei.

In diesen Angeboten begleiten/ beaufsichtigen sie v.a. Kinder und Jugendliche entlang des Tagesablaufs und führen eigenständige Gruppenangebote durch.

Zusammen arbeiten und leben sie in einem Team während eines Angebotes zusammen.

Es wird darauf geachtet, dass die Eignung von ehrenamtlich Engagierten im Vorhinein sorgfältig geprüft und ihre Mitarbeit und Zusammenarbeit eng begleitet wird.

Von allen ehrenamtlich Engagierten wird eine unterschriebene Selbstaussage- und Verpflichtungserklärung zu Beginn des Angebotes eingefordert.

Vor dem Angebot werden sie über die Verhaltensregeln im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern bzw. Jugendlichen belehrt und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Auf Fortbildungsangebote zum Thema Kinderschutz werden die ehrenamtlich Engagierten hingewiesen und eine Teilnahme ermöglicht.

Teamer der RKW, Begleiter der Firmvorbereitung sowie von anderen Angeboten mit Übernachtung werden zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

Verhaltensregeln

Für die hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Pfarrei Hl. Familie Dessau-Roßlau:

Präsenz und Bezeugung

- stete Präsenz in der „Öffentlichkeit“ der Gruppe,
- Information an die ehrenamtlich Engagierten über (veränderte) Aufenthaltsorte,
- Bei individueller Betreuung von Kindern in besonderen Fällen (Notversorgung, Heimweh, Unterstützung bei Hygienemaßnahmen) ist entweder auf Zeugenschaft bzw. auf ausreichend Transparenz (Info an andere Helfer) zu achten
- Vermeidung von 1 zu 1 Situationen (z.B. im Bußsakrament),
- umgehende Information an die ehrenamtlich Engagierten, wenn eine Zeugenschaft durch andere in einer Situation nicht gewährleistet sein konnte.

In Bezug zu den ehrenamtlich Engagierten:

Vertrauen und Beobachtung

- schneller Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung zwischen den Hauptamtlichen der Pfarrei Hl. Familie Dessau-Roßlau und den ehrenamtlich Engagierten,
- schneller Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung zwischen den ehrenamtlich Engagierten:
 - Vertrauensbasis wird gestärkt durch eine längere Erfahrungsgeschichte miteinander.
 - deutliche Kompetenzzuweisung: Mitarbeit und Mitentscheidung unter Weisungsabhängigkeit, Konsequenzen bei Verletzung der Verhaltensregeln,
 - charismenorientierte Einstimmung in ihre Verkündigungsfunktion,
 - die ehrenamtlich Engagierten aus den Nischen in die „Öffentlichkeit“ der Gruppe holen und dort verorten durch gezielte gemeinsame Aufgaben.
 - geschlechtsgetrennte Unterbringung
- Kleingruppenarbeit/-betreuung stets durch mindestens zwei ehrenamtlich Engagierte organisieren (thematische Runden, Spielaktionen, Bastelangebote ...)
- Geschlechtsentsprechende Betreuung durch die ehrenamtlich Engagierten jeweils für Jungen und Mädchen während der Hygienephasen, Umziehphasen, beim Baden. Dabei ist auf die Wahrung der Intimsphäre zu achten!
- Aufsicht beim Einschlafen der Kinder durch mehrere Ehrenamtliche gleichzeitig
- Information, Abstimmung und evtl. Abwechslung bei der Einzelbetreuung von Kindern in Notfällen (Verletzung, Krankheit, Heimweh ...)
- Gesprächskontakte während des Tagesablaufes
- regelmäßige Reflexion in der Tagesbesprechung, wie man sich gegenseitig wahrgenommen hat
- gezieltes Nachfragen und Aufklären von (wiederholt) auffälligem bzw. nicht nachvollziehbarem Verhalten Ehrenamtlicher durch das Gespräch in der Gruppe der ehrenamtlich Engagierten (Öffentlichkeit von Verhaltensweisen),

- Beobachtung und Thematisierung von Untergruppenbildungen/Paarbildungen unter den ehrenamtlich Engagierten
- Verbot/Einzug von sexistischen/diffamierenden Medien

In Bezug auf die TeilnehmerInnen:

Nähe und Distanz

- Kinder/ Jugendliche durch Angebote aus den Privatsphären in die „Öffentlichkeit“ der Gruppe holen.
- Wahrung eines situationsgerechten Einhaltens von Nähe und Distanz: Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.
- Beobachtung von Kindern, die sich immer wieder besonders zu bestimmten Ehrenamtlichen hingezogen fühlen – thematisierenden Kontakt mit den Ehrenamtlichen halten (Verhinderung von Exklusivkontakten und Abhängigkeitsverhältnissen),
- Achten auf einen angemessenen Körperkontakt: Der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Körperlicher Kontakt ist sensibel und nur auf den Zweck begrenzt erlaubt. Eine Körperkontaktsuche des Kindes kann durchaus angenommen werden, allerdings nicht dauerhaft!
- Wahrung der Intimsphäre: keine gemeinsame Körperhygiene von betreuenden und teilnehmenden Personen, Achtung der Privatsphäre in den Unterkünften,
- Umgang mit Geschenken: reflektierter und transparenter Umgang, keine exklusiven und abhängigkeitschaffende Zuwendungen an Schutzbefohlene.
- unverständliche Verhaltensänderungen von Kindern wahrnehmen und nachverfolgen,
- Organisation von geschlechtsgetrennter Unterbringung und geschlechtsgetrennten Sanitäreinheiten. Einverständnis der Eltern einholen, wenn dies nicht gewährleistet werden kann.
- getrennte Übernachtungen von Teilnehmenden und ehrenamtlichen BegleiterInnen bzw. hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Einverständnis der Eltern einholen, wenn dies nicht gewährleistet werden kann.
- Verbot/Einzug von Medien mit sexistischem Inhalt

Sprache und Wortwahl

- Verwendung einer wertschätzenden und altersgerechten Kommunikation,
- Ansprache mit dem Vornamen (keine Einführung von Kosenamen),
- Vermeidung doppeldeutiger/sexistischer Redeweisen und Andeutungen und Wertlegung auf eine respektvolle Umgangsweise untereinander und mit den Kindern,
- Zurückweisung bzw. Aufarbeitung sprachlicher Grenzverletzungen

Umgang und Verwendung internetfähiger bzw. -kompatibler Medien

- Es gelten die Vorgaben der kirchlichen Datenschutzordnung.
- Einsammeln und Verwahrung der Mobiltelefone/ Smartphones zu Beginn bzw. Vereinbarung von Telefonzeiten.
Hinweis bereits in der Einladung:
 - RKW: keine Handys bei den Kindern
 - Jugend: Abstimmung einer „Nachrichtenzeit“. Durch die internetfähigen Geräte können Jugendschutz-Vorschriften nicht kontrolliert werden. Eine Respektierung dieser Vorgaben wird erwartet. Für Verluste oder Schäden an mitgebrachten elektronischen Geräten wird keine Haftung übernommen.
- Nutzung der digitalen Kommunikationsgeräte durch Hauptamtliche und Ehrenamtliche v.a. im Rahmen der Organisation und Absicherung von Angeboten.
- Dokumentationen – v.a. katechetische Mittenbilder, Arbeitsergebnisse, Kreativarbeiten – zur fachlichen Reflexion und religionspädagogischen Aufarbeitung.
- Hauptamtliche MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Engagierte müssen ihre ausdrückliche Zustimmung für Bildaufnahmen geben, sowie die Eltern der teilnehmenden Kinder.
- Das Erstellen von Ton- und Bildaufnahmen ist untersagt:
 - während Hygienephasen, Umkleidesituationen u.ä.,
 - bei Beobachtung spezieller Motivwahl mit diffamierenden oder sexistischen Tendenzen, bei anzüglichen Posen.
- Verbot der Veröffentlichung von Bildaufnahmen mit Teilnehmenden, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen:
 - über das Internet (z.B. private Internetkontakte, Netzwerke u.ä.),
 - auf die Internetseite der Pfarrei (wenn keine Veröffentlichungserlaubnis vorliegt)

Notfallplan / Handlungsleitfäden

Bei Verdacht, dass ein Kind oder Jugendlicher Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist, bei konkreten Hinweisen aufgrund von Berichten Minderjähriger sind Kinder und Jugendliche darauf angewiesen, dass wir als Erwachsene handeln und uns um sie kümmern. In diesen Fällen gelten die Handlungsleitfäden der Broschüre „Hinsehen und Schützen“ auf den Seiten 10 und 11, die allen Verantwortlichen im Vorfeld von Maßnahmen zur Kenntnis gebracht wird.

Bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen unter Teilnehmern ist ein Handeln der Betreuungskräfte gefordert nach Maßgabe der Broschüre „Hinsehen und Schützen“ auf der Seite 12. Dieser Handlungsweg wird im Vorfeld von Maßnahmen bekannt gemacht!

Erstanlaufstellen für Vermutungssituationen im Bereich sexueller Gewalt im kirchlichen Kontext sind:

Dr. Nikolaus Särchen

Bischöflicher Beauftragter für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt

Klinik Bosse Wittenberg

Hans-Lufft-Str. 5

06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon (0 34 91) 4 76-330

Mobil 0163 7749-926

Fax (0 34 91) 47 62 22-331

E-Mail N.Saerchen@alexianer.de

Frau Lydia Schmitt

Bischöfliche Beauftragte zur Prävention von sexualisierter Gewalt

M.-J.-Metzger-Str. 1

39104 Magdeburg

Telefon (0391) 59 61-189

E-Mail lydia.schmitt@bistum-magdeburg.de

Hier werden Anrufende beraten und über mögliche nächste Schritte im Sinne einer „Lotsenfunktion“ aufgeklärt!

Beschwerdemanagement

In der Pfarrei Hl. Familie Dessau-Roßlau gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, Lob und Kritik zu äußern. Kritik ist erwünscht und wird als Chance zur Veränderung sowie Verbesserung verstanden. Das kann in unterschiedlicher Form geschehen. Am Abschluss von Maßnahmen werden beispielsweise Feedbackrunden angeboten. Zudem stehen die Mitglieder des Pfarrgemeinderates bei Problemen und Fragen als Ansprechpersonen zur Verfügung bzw. bei Beschwerden! Gegenwärtige Mitglieder und Ansprechpersonen: Frau Schwäbisch, Frau Lisso, Frau Elisabeth Hoffmann, Herr Theuer, Herr Reimann, Herr Stehr, Herr Hans-Peter Quack.

Qualitätsmanagement

Die Pfarrei Hl. Familie Dessau-Roßlau trägt Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention stetig und nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihrer Arbeitsorganisation sind:

- durch die Fort- und Weiterbildung der hauptamtlichen MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Engagierten,
- durch aktuelle Recherchen und Zusammenstellung von Informationen aus öffentlichen Medien,
- durch thematische Einheiten, die zur Persönlichkeitsstärkung der minderjährigen TeilnehmerInnen und ehrenamtlich Engagierten beitragen.

Das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Hl. Familie Dessau-Roßlau wird regelmäßig überprüft und angepasst an eine veränderte Gefährdungslage durch veränderte Arbeitsaufgaben, durch Erkenntnisse über neue Täterstrategien, durch neue Erfahrungen und Erkenntnisse bzw. bei Verdachts- und Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Er hat am Anfang den Menschen erschaffen
und ihn der Macht der eigenen Entscheidung überlassen.
Jesus Sirach 11,14

Schlusswort

Als Kirche im Bistum Magdeburg tragen wir Verantwortung für das uns anvertraute Leben. Jegliche körperliche und seelische Gewalt von den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen fernzuhalten, dient der Wahrhaftigkeit unseres Zeugnisses von Gottes Menschenliebe.

Mit Hilfe dieses institutionellen Schutzkonzeptes soll die pastorale Arbeit der Pfarrei Hl. Familie Dessau-Roßlau präventiv abgesichert werden gegen sexualisierte Gewalt an minderjährigen Teilnehmenden und ehrenamtlich Engagierten.

Wenn du willst, kannst du das Gebot halten;
Gottes Willen zu tun ist Treue.
Jesus Sirach 11,15

Dessau-Roßlau, den 03.06.2019

.....
Präventionsbeauftragte im Bistum Magdeburg

.....
Pfarrer

.....
Gemeindereferent

.....
Pfarrgemeinderatsvorsitzende